

ID Corona-Update 10:

Ausbildungsprämie, Änderung der Umsatzsteuersätze und Corona-Warn-App

25. Juni 2020

Ausbildungsprämie auch für Zahnarztpraxen

Um einen Einbruch der betrieblichen Ausbildung als Folge der Corona-Krise zu vermeiden, hat das Bundeskabinett das Programm „Ausbildungsplätze sichern“ für Unternehmen bis zu einer Größe von 249 Beschäftigten beschlossen. Danach erhalten auch Zahnarztpraxen für jeden für das Ausbildungsjahr 2020 abgeschlossenen Ausbildungsvertrag einen Zuschuss von 2000 Euro und 3000 Euro für jede zusätzliche Lehrstellen in 2020.

Weitere Infos auf der [Website der Bundesregierung](#).

Änderung der Umsatzsteuersätze berücksichtigen

Um die Binnennachfrage anzukurbeln, wird ab dem 1. Juli 2020 für ein halbes Jahr der Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent auf 16 Prozent sowie von 7 Prozent auf 5 Prozent gesenkt. Die verminderten Mehrwertsteuersätze gelten für Leistungen, die zwischen dem 1. Juli und 31. Dezember erbracht sowie für Produkte, die in diesem Zeitraum gehandelt bzw. gekauft werden. Diese Absenkung führt für Zahnarztpraxen zu Handlungsbedarf.

Zu beachten ist unter anderem:

- der Umsatz im Praxislabor wird mit 5 Prozent besteuert,
- für Mundhygieneshop, kosmetischen Leistungen und Gutachten liegt die Umsatzsteuer bei 16 Prozent,
- für die neuen Steuersätze werden neue Konten in der Buchhaltung benötigt.

Entscheidend für die Rechnungstellung ist immer der Leistungstermin. Wichtig: Zum 30. Juni 2020 sollten unbedingt Rechnungen geschrieben werden, da die jeweilige Praxisverwaltungssoftware eine spätere Änderung des Umsatzsteuersatzes in der Regel nicht zulässt. Ab dem 1. Januar 2021 sind die Änderungen wieder auf das bisherige Mehrwertsteuerniveau zurückzuführen.

Mehr Infos dazu auf der [Website der Zahnärztekammer](#).

Für weitere Fragen kontaktieren Sie Ihre Steuerberaterin bzw. Ihren Steuerberater.

Corona-Warn-App nutzen

Seit gut einer Woche steht die Corona-Warn-App der Bundesregierung zur Verfügung. Neben den Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen ist die App das entscheidende Instrument, die Ausbreitung von COVID-19 einzudämmen und eine zweite Infektionswelle zu verhindern. Die Zahnärztekammer empfiehlt daher auch der Zahnärzteschaft die Nutzung der Corona-Warn-App,



wobei dann das Smartphone auch bei der Behandlung bei sich zu tragen bzw. im Behandlungszimmer in Nähe zum Patienten zu platzieren ist.

Die Corona-Warn-App kann kostenfrei im App Store von Apple und bei Google Play heruntergeladen werden: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app>.

Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Corona-Warn-App finden Sie auf der Website des Robert Koch-Instituts [hier](#).

Wir halten Sie auf unserer [Zahnärztekammer-Sonderseite „Corona“](#) weiterhin auf dem Laufenden.

Diese E-Mail einschließlich etwaiger Anlagen kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Diese Informationen sind ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte unverzüglich den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Offenlegung und/oder Weitergabe dieser E-Mail oder ihres Inhalts sind nicht gestattet.

Impressum:
Zahnärztekammer Schleswig-Holstein
Westring 496
24106 Kiel